



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	VL-156/2022/XIX
Federführende Abteilung:	3 Amt für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
Sachbearbeiter:	8
Datum:	30.08.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Steinbach (Taunus)	05.09.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	19.09.2022	beschließend
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	18.10.2022	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	07.11.2022	beschließend

Betreff:

**Bauleitplanung der Stadt Steinbach (Taunus)
Bebauungsplan "Neue Stadtmitte Steinbach (Taunus) - St.-Avertin-Platz" - 2. Änderung**

hier: Abwägung gemäß § 3 bzw. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinbach (Taunus) beschließt:

1. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB sowie der erneuten Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Stadt Steinbach (Taunus) beschlossen.
2. Der Bebauungsplan wird gem. § 10 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m § 5 HGO und § 91 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu festgestellt.
3. Der Bebauungsplan ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB bekannt zu machen.

Begründung:

Es wird auf die Begründung zum Bebauungsplan verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Satzungsbeschluss hat unmittelbar keine finanzielle Auswirkungen.

gez.
Steffen Bonk
Bürgermeister

gez.
Alex Müller
Amtsleiter